

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 21

7. Dezember 2016

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 303, 313, 313/6, 303/2, 291 der Gemarkung Waxenberg	129
2.	Geldfunde	130
3.	Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Betrieb einer Wasserkraftanlage am Klinglbach beim Anwesen Unterholzen 7, 94371 Rattenberg	130
4.	Manövermeldung	131
5.	Vollzug des Bayerischen Straßen-und Wegegesetzes Abstufung der Kreisstraße SR 39 in der Gemeinde Rattenberg im Landkreis Straubing-Bogen zur Ortstraße	132
6.	Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 31.12.2015 (Basis Zensus 2011)	133/134

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs VESTAS V 136 – 3,45 MW, NH 149 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 303, 313, 313/6, 303/2, 291 der Gemarkung Waxenberg durch die GEO Ostwind GdB, vertreten durch die GEO mbH, Büro Bayern, Färbereistr. 15, 91578 Leutershausen

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9.BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass die GEO-Ostwind GdB, vertreten durch die GEO mbH, Färbereistr.15, 91578 Leutershausen mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 24.11.2016, Az. 43-1711/1 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 303, 313, 313/6, 303/2, 291, der Gemarkung Waxenberg, Gemeinde Wiesenfelden erteilt wurde.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wurde angeordnet.

Der Bescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt von Freitag, den 09.12.2016 bis einschließlich Donnerstag, den 22.12.2016 im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer 231, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing während der üblichen Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

Straubing, den 24.11.2016
Aumer, *Regierungsrätin*

Geldfunde

In Geschäftsstellen der Sparkasse Landshut wurden Geldbeträge gefunden, von den Findern an die Sparkasse abgeliefert und von den Verlierern noch nicht abgeholt.

Die Verlierer, die den Verlust glaubhaft machen können, werden hiermit aufgefordert, die verlorenen Geldbeträge binnen sechs Wochen bei der Sparkasse Landshut, Bischof-Sailer-Platz 431, abzuholen.

Landshut, den 6. Dezember 2016

Sparkasse Landshut

Dietmar Bruckner Martin Strehler

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Betrieb einer Wasserkraftanlage am Klinglbach beim Anwesen Unterholzen 7, 94371 Rattenberg, durch Frau Philomena Mühlbauer und Herrn Georg Mühlbauer
- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Nr. 13.14 und Nr. 13.18 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Straubing, 07.12.2016
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Nover

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw),
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 13/2016“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Ödwies – Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Mariaposching – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Teilnehmer sind innerhalb einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen unterwegs zwischen Standortübungsplatz Metting, Standortübungsplatz Bogen, Wasserübungsplatz Bogen, Mariaposching und Ödwies.

Besonderheiten:

Überwiegend werden die Standortübungsplätze Metting und Bogen benutzt. Außenlandungen finden statt im Bereich Oberschneiding (südlich Hölldorf), Geiselhöring, Neuhefen und Ödwies.

Zeit:

12.12.2016 – 16.12.2016

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Landkreis Straubing-Bogen, Straßenbaubehörde

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 7.12. 2016 Nr. 26 - 631 - 3/1

Vollzug des Bayerischen Straßen-und Wegegesetzes (BayStrWG)

Abstufung der Kreisstraße SR 39 in der Gemeinde Rattenberg im Landkreis Straubing-Bogen zur Ortstraße.

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Abstufungsverfügung**

Die im **Bestandsverzeichnis des Landkreises Straubing-Bogen** eingetragene **Kreisstraße SR 39** wird in Abschnitt 100 von km 0,000 bis km 0,415 von der Staatsstraße St 2326 bis zum Steinbruch Weberhäusl zur **Ortsstraße** abgestuft.

Neuer Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Rattenberg.

Die Abstufung wird zum **01.01.2017** wirksam.

Die Unterlagen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Tiefbauverwaltung, Dr. Kumpfmüller-Str. 5, 94315 Straubing, während der Dienststunden eingesehen werden.

Straubing, den 7.12.2016
Landratsamt Straubing-Bogen
Tiefbauverwaltung

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 31.12.2015 (Basis Zensus 2011)

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 31.12.2015 (Basis Zensus 2011) bekannt gegeben.

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 813
09278113	Aiterhofen	3 312
09278116	Ascha	1 597
09278117	Atting	1 650
09278118	Bogen, St	9 771
09278120	Falkenfels	1 030
09278121	Feldkirchen	1 981
09278123	Geiselhöring, St	6 870
09278129	Haibach	2 121
09278134	Haselbach	1 797
09278139	Hunderdorf	3 323
09278140	Irlbach	1 122
09278141	Kirchroth	3 660
09278143	Konzell	1 820
09278144	Laberweinting	3 404
09278146	Leiblfing	4 188
09278147	Loitzendorf	614
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 683
09278149	Mariaposching	1 438
09278151	Mitterfels, M	2 609
09278154	Neukirchen	1 733
09278159	Niederwinkling	2 607
09278167	Oberschneiding	2 806
09278170	Parkstetten	3 107
09278171	Perasdorf	573
09278172	Perkam	1 528
09278177	Rain	2 787
09278178	Rattenberg	1 769
09278179	Rattiszell	1 530
09278182	Salching	2 567
09278184	Sankt Englmar	1 725
09278187	Schwarzach, M	2 799

09278189	Stallwang	1 430
09278190	Steinach	3 109
09278192	Straßkirchen	3 170
09278197	Wiesenfelden	3 712
09278198	Windberg	1 051
	zusammen	98 806

Wir weisen darauf hin, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2015 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBI S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Straubing, 07.07.2016
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Kilger
Regierungsoberinspektorin